



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 12.01.2021
Sachb.: Heike Supper
Telefon: 057 600-4572
Fax: 033 52 / 410-4578
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BA-109-236/5-3

eAkt: Autohaus Frieszl GmbH, Rohrbach an der Lafnitz

Kundmachung

- Betreff:** Änderung/Erweiterung einer Betriebsanlage
- Anlageninhaber:** Autohaus Frieszl GmbH, Nr. 214, 8234 Rohrbach an der Lafnitz
- Anlage:** Neubau eines Betriebsgebäudes mit baulichen Nebenanlagen für eine Autoaufbereitung
- Standort:** KG Unterwart, GstNr.: 11645/2; Gewerbepark 50

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung bzw. Erweiterung der oben angeführten Anlage in der KG Unterwart, GstNr.: 11645/2; Gewerbepark 50

am: Montag, 01.02.2021, um: 10:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Unterwart

Verhandlungsleiter: Heike Supper

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zi.Nr. 224, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen. Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Unterwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Autohaus Frieszl GmbH, Nr. 214, 8234 Rohrbach an der Lafnitz, RSb
2. – 6. Nachbarn,
7. Baumeister Friedrich Hammerl, Feldstraße 144, 8232 Grafendorf,
8. Gemeinde 7501 Unterwart
9. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassl, 7532 Litzelsdorf, Winkel-Burgstall 63, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger
10. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Umweltwirtschaft, 7400 Oberwart, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbaut.Amtssachverständigen,
11. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Gewerbe, z.H. Herrn Ing. Hasler, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinenbautechnischen Amtssachverständigen,
12. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters,
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Heike Supper



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>